



Niederschrift 3/2019
über die
öffentliche Sitzung
des Verwaltungsrates der TBR AöR

Donnerstag, 21.11.2019
bei der Stadt Rheine, Raum 104

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:32 Uhr

Verwaltungsratsmitglieder

Frau	Schauer, Milena	(Verwaltungsratsvorsitzende)	
Herr	Beckmann, Martin	Herr	Radau, Kurt
Herr	Brauer, Karl-Heinz (f. Fr. Storm)	Herr	Rieke, Wilhelm (f. Hr. Winkelhaus)
Herr	Gude, Jürgen (f. Fr. Overesch)	Herr	Roscher, Jürgen
Herr,	Kleene Bernard (f. Hr. Berardis)	Frau	Schwerdt, Alexander (f. Hr. Jansen)
Herr	Krümpel, Mathias	Herr	Theismann, Friedrich
Herr	Lammers, Franz-Josef	Herr	Weßling, Detlef (f. Kleene)
Herr	Oechtering, Thomas	Herr	Willems, Johannes

Vorstand

Herr	Dr. Schulte-de Groot, Ralf
Herr	Dr. Vennekötter, Jochen

weitere Teilnehmer TBR

Herr	Eggert, Udo	Herr	Sickmann, Klaus
Herr	Forstmann, Martin	Frau	Starke, Tanja
Frau	Keuper, Pia (GSB)	Frau	Thesing, Vera (Protokoll)
Herr	Neuber, Uwe	Frau	Weßling-Deters, Sandra

Öffentliche Sitzung	
1.	Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 06.12.2018
2.	Durchführung der gefassten Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom 06.12.2018
3.	Satzung über die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung in der Stadt Rheine - Abfallentsorgungssatzung -
4.	Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Rheine (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)
5.	Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage in der Stadt Rheine - Entwässerungssatzung -
6.	Satzung über die Erhebung von Kanalanschluss-Beiträgen und Abwassergebühren in der Stadt Rheine - Abwasser-Beitrags- und Gebührensatzung -
7.	Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine - Straßenreinigungs- und -gebührensatzung -
8.	Satzung: Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung in der Stadt Rheine - Abfallgebührensatzung -
9.	Verschiedenes

Frau Schauer eröffnet die **öffentliche Sitzung** des Verwaltungsrates der TBR AöR um 17:00 Uhr. Sie begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Vertreter und schlägt vor, Frau Vera Thesing als Schriftführerin für diese Sitzung zu wählen. Frau Marlies Ellerbrok ist krankheitsbedingt sowie ihre Vertreterin, Frau Ulrike Wagnitz, urlaubsbedingt nicht anwesend. Frau Vera Thesing wird einstimmig von allen stimmberechtigten Mitgliedern als Schriftführerin für diese Sitzung gewählt.

TOP 1 Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 06.12.12.2018

Der Beschluss über die Niederschrift wurde bereits in der nicht öffentlichen Sitzung des Verwaltungsrates am 20.03.2019 gefasst. Ergänzend wird die Niederschrift hier in der ersten folgenden öffentlichen Sitzung erneut zur Kenntnis gegeben.

1.3.19 Einstimmiger Beschluss:

Der Verwaltungsrat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

TOP 2 Durchführung der gefassten Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom 06.12.2018

Herr Dr. Schulte- de Groot verweist auf die Vorlage. Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 3 **Satzung über die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung in der Stadt Rheine - Abfallentsorgungssatzung -**

Lt. Frau Weßling-Deters wurden in der Satzung keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen. Lediglich die Gliederung wurde überarbeitet.

2.3.19 **Einstimmiger Beschluss:**

Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, ihn gemäß § 114 a Abs. 7 Satz 4 GO NRW anzuweisen, in der Verwaltungsratssitzung am 12.12.2019 die „Satzung über die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung in der Stadt Rheine - Abfallentsorgungssatzung- vom“ zu beschließen.

TOP 4 **Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Rheine (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)**

Frau Weßling-Deters informiert, dass Kalkulationsgrundlagen für die Gebühren für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben aktualisiert wurden.

3.3.19 **Einstimmiger Beschluss:**

Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, ihn gemäß § 114 a Abs. 7 Satz 4 GO NRW anzuweisen, in der Verwaltungsratssitzung am 12.12.2019 folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Für das Jahr 2020 werden der genannte Gebührensatz für das Entnehmen und Abfahren von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen und dessen Behandlung je m³ abgefahrenen Klärschlamm auf 26,77 € und der genannte Gebührensatz für das Auspumpen und Abfahren der Inhaltsstoffe aus abflusslosen Gruben und deren Behandlung je m³ abgefahrener Menge auf 21,97 € mit Wirkung zum 01.01.2020 beschlossen.
- b) Die „Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)“ vom“ wird beschlossen.

TOP 5 **Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage in der Stadt Rheine - Entwässerungssatzung -**

Herr Eggert erläutert die Vorlage. Geänderte technische Voraussetzungen sind Grundlage für die Änderungen der Satzung. Hintergrund: 4. Reinigungsstufe

Für betroffene Firmen ist der Fachbereich Entwässerung gerne Ansprechpartner.

4.3.19 **Einstimmiger Beschluss:**

Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, ihn gemäß § 114 a Abs. 7 Satz 4 GO NRW anzuweisen, in der Verwaltungsratssitzung am 12.12.2019 die folgende Satzung „Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage in der Stadt Rheine -Entwässerungssatzung- vom“ zu beschließen.

TOP 6 **Satzung über die Erhebung von Kanalanschluss-Beiträgen und Abwassergebühren in der Stadt Rheine - Abwasser-Beitrags- und Gebührensatzung -**

Frau Weßling-Deters erläutert die Vorlage.

Ursache für die Änderungen im Vergleich zu 2018 ist u. a. der Anstieg der Kapitalkosten aufgrund des hohen Investitionsvolumens. Dem entgegen steht die Senkung

des Kalkulationszinsfußes für die Berechnung der Kapitalkosten. Änderungen in der Überschussverwertung wurde gebührenmindernd berücksichtigt. Für das Jahr 2020 ergibt sich eine Schmutzwassergebühr in Höhe von 2,32 €/ m³; in 2019: 2,38 €/m³. Im Niederschlagswasser ergibt sich eine Erhöhung von 0,86 €/m² auf 0,94 €/m² in 2020.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Entwässerungsgebühren (Schmutz- und Niederschlagswasser) für einen Durchschnittshaushalt im Vergleich zu 2012 gesunken sind.

Herr Dr. Vennekötter berichtet zum Thema „Gründach“. Die TBR wird zukünftig „Gründächer“ in Rheine fördern, um Anreize für Bauherren schaffen.

Herr Kleene erkundigt sich nach dem Sachstand der „Gründächer“ in Rheine. Er fragt, ob bereits viele Anfragen, vor allem auch im Hinblick auf das Baugebiet Eschendorfer Aue, vorliegen und ob die Errichtung eines „Gründachs“ erheblich teurer als ein herkömmliches Dach ist. Frau Schauer erklärt, dass keine große Nachfrage vorliegt. Das Thema wird in Zukunft mehr Relevanz finden. In den kommenden Jahren sollen „Gründächer“, falls möglich und sinnvoll in Bebauungsplänen festgesetzt werden. Die Mehrkosten für ein „Gründach“ betragen zwischen 30 € und 50 € pro Quadratmeter. Herr Dr. Vennekötter ergänzt, mit der Vergünstigung der TBR findet zwar keine komplette Kostenkompensation statt, zumindest ist aber ein weiterer Anreiz gegeben.

5.3.19

Einstimmiger Beschluss:

Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, ihn gemäß § 114 a Abs. 7 Satz 4 GO NRW anzuweisen, in der Verwaltungsratssitzung am 12.12.2019 folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Für das Jahr 2020 werden der genannten Gebührensatz je cbm anrechenbarer Schmutzwassermenge auf 2,32 € und der genannte Gebührensatz je qm angeschlossener Grundstücksfläche auf 0,94 € mit Wirkung zum 01.01.2020 beschlossen.
- b) Die Satzung „Satzung über die Erhebung von Kanalanschluss-Beiträgen und Abwassergebühren –Abwasser-Beitrags- und Gebührensatzung- vom“ wird beschlossen.

TOP 7

Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine - Straßenreinigungs- und -gebührensatzung -

Frau Weßling-Deters verweist auf die Vorlage und erläutert, dass sich keine gravierenden Änderungen bei den Reinigungsgebühren ergeben haben. Im Bereich der Straßenreinigung „Fußgängerzone“ kommt es zu Senkungen.

6.3.19

Einstimmiger Beschluss:

Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, ihn gemäß § 114 a Abs. 7 Satz 4 GO NRW anzuweisen, in der Verwaltungsratssitzung am 12.12.2019 die folgenden Beschlüsse zu fassen:

- a) Für das Jahr 2020 werden die in Anlage 1 benannten Änderungen für die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren beschlossen.
- b) Die Satzung „Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine – Straßenreinigungs- und Gebührensatzung – vom“ wird beschlossen.

TOP 8 Satzung: Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung in der Stadt Rheine - Abfallgebührensatzung -

Lt. Frau Weßling-Deters ist eine Steigerung bei den Abfallgebühren zu verzeichnen. Ursache hierfür sind insbesondere Erhöhungen bei den Entsorgungskosten und Ertragsminderungen bei den Altpapiererträgen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Abfallgebühren für einen Durchschnittshaushalt seit 2012 gesunken sind

Herr Theismann erkundigt sich nach dem Grund der Papierpreissenkung. Herr Dr. Schulte-de Groot erklärt, dass es derzeit keinen Nachfragemarkt für Papier gibt, was zu einer Senkung der Preise führt. Frau Starke fügt ergänzend den Hinweis hinzu, der Altpapiermarkt sei stark gesättigt.

Herr Kleene fragt, ob Vergleichszahlen zu gleichwertigen Städten vorliegen. Frau Weßling-Deters verweist auf einen Vergleich vom „Bund der Steuerzahler NRW e.V.“. Die TBR liegen im Mittelfeld.

Herr Beckmann regt an, diese Informationsmaterialien ggf. auch der Presse weiterzuleiten. Herr Dr. Vennekötter nimmt den Hinweis gerne auf. Aus seiner Sicht ist es sinnvoll darzustellen, was ein Durchschnittshaushalt in Rheine und in vergleichbaren Städten in der Umgebung zahlt.

7.3.19

Einstimmiger Beschluss:

Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, ihn gemäß § 114 a Abs. 7 Satz 4 GO NRW anzuweisen, in der Verwaltungsratssitzung am 12.12.2019 folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Für das Jahr 2020 werden die genannten Gebührensätze gemäß der Anlage 1 „Gebührenbedarfsberechnung Abfallentsorgung 2020“ mit Wirkung zum 01.01.2020 beschlossen.
- b) Die Satzung „Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung in der Stadt Rheine – Abfallgebührensatzung - vom“ wird beschlossen.

Herr Dr. Schulte de Groot informiert, dass zurzeit keine Klagefälle zu den Gebührenbescheiden vorliegen.

TOP 9 Verschiedenes

9.1 Herr Radau berichtet, dass Bürger teils selbstständig städtische Bäume vor ihren Häusern und Wohnungen beschneiden. Er schlägt vor, einen Presseartikel seitens der TBR zu veröffentlichen, mit dem Hinweis, ein eigenständiger Baumschnitt sei nicht im Sinne der TBR. Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass eine Presseveröffentlichung geplant ist. In der Vergangenheit wurde seitens der TBR schon des Öfteren über diese Problematik berichtet.

9.2 Herr Beckmann erkundigt sich, wer für die Reinigung des Soccercourts in Altenrheine verantwortlich ist. Herr Neuber berichtet von einem Treffen zwischen Schulamt, Jugendamt, Hausmeister und TBR. Die Parteien sind in Klärung, um eine Lösung zu finden. Herr Dr. Schulte-de Groot erklärt, die Thematik bis zur nächsten Sitzung aufzuklären.

9.3 Herr Kleene fragt, ob die TBR für die Reinigung des Gehwegs direkt an der Hemelter Mühle verantwortlich ist. Er berichtet, dass genau dieses Stück in der Vergangenheit nicht gereinigt wurde. Herr Neuber erklärt, die Reinigung des Gehweges sei Aufgabe der TBR, allerdings aufgrund der örtlichen Gegebenheiten technisch schwierig.

Eine **Stellungnahme** wird lt. H. Dr. Schulte-de Groot dem Protokoll beigefügt.

Frau Schauer schließt die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates der TBR AöR um 17:32 Uhr.

Rheine, den 03.12.2019

Rheine, den 03.12.2019

Schauer, Milena
Verwaltungsratsvorsitzende

Thesing, Vera
Protokoll

Anlage zu TOP 9.3:
Stellungnahme